

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV/6	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Olympiapark; Bewerbung um Titel "UNESCO-Welterbe"		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Die Tätigkeiten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um den UNESCO-Welterbe-Titel für den Olympiapark umfassen unter anderem folgende Arbeitsschritte:

- stadtinterne Abstimmung
- Vorbereitung von Stadtratsbeschlüssen
- Interessensbekundung für die Aufnahme in die bayerische Vorschlagsliste
- stetige Abstimmung mit dem bayerischen Kultusministerium
- Vorbereitung und Erstellung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die deutsche Kulturministerkonferenz (Beispiel Augsburg: ca 800 Seiten Bewerbung)
- Schnittstelle zum Bewerbungsbüro UNSECO Welterbe

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: Die Aufgabe ist dauerhaft, wenn der Olympiapark in die Welterbeliste aufgenommen wird. Mit dem Welterbestatus sind dauerhaft Aufgaben und Pflichten verbunden.

Sofern die Bewerbung nicht erfolgreich ist, ist die Aufgabe zeitlich begrenzt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Gem. Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung v. 18.04.2018 (VB) ist das PLAN beauftragt, die Beantragung des UNESCO-Welterbe-Titels für den Olympiapark vorzubereiten. Das Bewerbungsverfahren um den Welterbetitel für den Olympiapark stellt eine völlig neue, gemeindliche Aufgabe dar.

Ergänzende Hinweise: das aktuelle Verfahren in Augsburg (Wasserwirtschaft) vom Interessensbekundungsbeschluss des Stadtrats bis zur Abgabe der Bewerbung hat sieben Jahre in Anspruch genommen.

Aufgrund von Erfahrungswerten der Stadt Augsburg sowie der Hansestadt Hamburg in Zusammenhang mit den dortigen Bewerbungsverfahren (u.a. "Speicherstadt und Kontorhaus") gehen wir mittels grober Schätzung von Sachkosten i.H. von ca. 500.000 € (z.B. für Gutachten, Werkverträge, externe Projektbegleitung, grafische Arbeiten etc.) zuzüglich Personalkosten (1 VZÄ, QE 4) aus.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	583.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	Siehe Ausführung zu Ziffer 1.2	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-		

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine Stellenbemessung konnte noch nicht durchgeführt werden. Der Bedarf basiert auf Erfahrungswerten anderer Städte.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Bearbeitung der Bewerbung mit dem vorhandenen Personal zu Lasten der Baugenehmigungsverfahren und der denkmalrechtlichen Verfahren (Output, Rückstände, Laufzeiten). Aufgrund der direkten Auswirkungen auf die Kund/innen der LBK sollte davon Abstand genommen werden.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Sollten die beantragten Mittel

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

und das Personal nicht zur Verfügung gestellt werden, kann die Bewerbung nicht erfolgen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht.

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.